



© Klaus-Uwe Gerhardt/Pixelio

■ ERFAHRUNGEN

Die Herrschaft der ARGEn

Im Umgang mit den Behörden muss man auch als Akademiker manche Kröte schlucken. | Bettina Kenter

Über die ARGEn gibt es viele Geschichten zu erzählen – leider häufig keine guten. Als Reaktion auf einen Leserbrief, in dem ein Hartz IV-Empfänger aus Kostengründen unseren Service kündigen musste und als Ergänzung zum Artikel über „Aufstocker“ berichtet eine Leserin hier über ihre persönlichen Erfahrungen mit der Behörde:

Nicht mal eine „Normseite“ ist noch drin. Wohl habe ich versucht, sie einzurichten, getreu professioneller Internet-Anleitung, mehrfach und mit unterschiedlichen, aber gleichermaßen nicht normgerechten Ergebnissen. Den netten Studenten, der mir früher immer bei sowas geholfen hat, kann ich nicht mehr bezahlen. Und der Drucker, den ich nach dem Exitus meines teuren Profi-Laserdruckes geschenkt bekam, ein altersschwacher Individualist, nummeriert die Tintenstrahl-Seiten eigensinnig nur dann, wenn er will – und mit beliebigen Seiten-

zahlen. Sogar Schreiben wird schwierig, wenn man arm ist. Wer arm ist, wird auch der Sprache beraubt.

Ein sozialer Fall

Mitte Oktober 2005 erhielt ich – zufällig oder nicht – die „Einladung“ meines „Fallmanagers“. Nach einem flüchtigen Blick auf meine Vita bemerkt er beiläufig: „Jaja, Sie sind kein Einzelfall, ich hab’ noch so ein paar Selbstständige und Künstler hier!“ und fragt, eher rhetorisch: „Und? Wie kommt’s, dass Sie schon so lange bei uns sind?“

Die Armut von gestern ist die Armut von heute. Kurz, knapp und sträflich vereinfachend: Am Anfang – in den naiven 80ern – stand mein Über-Mut zum ungeplanten Kind. Flugs mutierte ich von der vielversprechenden selbstständigen Jung-Karrieristin zur Single-Mutter und Sozialhilfeempfängerin. Die unliebsame

Erfahrung mit kontraproduktivem Behördenwahnsinn endete (Dank Tante Annas Wiedereinstiegs-Sponsoring) nach drei Jahren. Von Hinrichtungen träumend, kehrte ich in die ehrenwerte Gesellschaft zurück. Doch infolge sinkender Honorare, lückenhafter Alimente und der Entmietung durch einen Immobilienhai hatten sich Mitte der 90er-Eiswind-Jahre der Anteil unserer Wohnkosten am Einkommen verdreifacht. Meine Arbeitszeit betrug wöchentlich achtzig Galeerenstunden, das ständige bisschen Haushalt, Organisation, Akquise, Fortbildung und Kindumsorgen nicht mitgerechnet. Der Versuch einer Landflucht, gestartet nach dem Abi meiner Tochter zwecks Kosten- und Arbeitszeitreduzierung, schlug fehl: Ein Wasserschaden machte meine idyllische Fachwerk-Bleibe unbewohnbar, und nach Nine-Eleven und dem großen Firmensterben blieben die Aufträge fast ganz aus. So kam es. (Von dieser Kurzfassung habe ich dem Fallmanager aber nur eine Kurzfassung erzählt. Seine Frage war ja eher rhetorisch.)

Armsein üben

Anfang 2004 – also noch zur Zeit der guten alten Sozialhilfe – fiel ich als Vogel-„Freie“ zum zweiten Mal ungebremst durch alle Maschen des sozialen Netzes. Mein unterschiedlich mickriges Rest-Einkommen, monatlich gesetzestreu gemeldet, wurde vom Sozialamt in voller Höhe kassiert. Oder einbehalten. Wie auch immer. Jedenfalls ließ man mir nicht einmal das Fahrgeld. Und die Auszahlung des „Freibetrags für Erwerbstätige“, gedacht als „Arbeitsanreiz“, wurde von der Dienststelle als überflüssig erachtet: Freiwillig Pflichtefrige bedürfen keiner schnöden Belohnung. Ich hätte „Widerspruch“ einlegen können. Unheilbar optimistisch hoffte ich jedoch auf baldige Spontانبesserung der Situation; außerdem fühlte ich mich, kaum erholt von zwei Hörstürzen, Auseinandersetzungen mit der Obrigkeit nicht gewachsen. Und so hatte ich arbeitend weniger Geld als ich nicht-

arbeitend gehabt hätte; nicht genug zum Leben und für Bewerbungen erst recht nicht genug, was die Auftragslage nicht verbessert. Doch abgesehen von diesen kleinen Unebenheiten ließ man mich unter dem Label „Sozialhilfe“ weitgehend ungestört das Armsein üben.

Anfang 2005 kam dann Hartz IV. Seither nennen sich die Behörden wohlklingend „Agentur“ respektive „Arbeitsgemeinschaft Grundsicherung für Arbeitsuchende“, kurz ARGE. Plural ARGEN. Für diesen kostenträchtigen Fortschritt wurden frühere Sachleistungen ersatzlos gestrichen, schließlich, wir müssen alle Opfer bringen, gell, ja, besonders WIR. Und so träume ich meine neuerlichen Hinrichtungsträume seit einem knappen



Der Sinn mancher Maßnahme erschließt sich selbst bei größtem Wohlwollen nicht © Dietmar Silber/Pixelio

Jahr auf einer Gästematratze, die in der Mitte durch ist. Aber verhungern muss niemand in Deutschland, Futter gibt's bei der Armentafel, nein, verhungern muss niemand im Deutschland der ARGEN, oh du soziales Vaterland und all ihr freiwilligen Tafel-HelferInnen, kniefälligen Dank!

Die Stütze für erwerbsfähige Arbeitslose ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld I war nun umbenannt in Arbeitslosengeld II. Was die Sache auch nicht besser machte. Denn eine einkommensschwache Freischaffende im kollektiven Auf-

tragstief, die schon in die genormten Sozialhilfe-Leistungsberechnungs-Formulare nicht hineingepasst hatte, passte auf die neuen ARGE-Berechnungs-Normseiten nun erst recht nicht. Nur eines lief weiterhin völlig unproblematisch: Mein Klein-Einkommen wurde nach wie vor unbürokratisch flink in voller Höhe vom „Eckregelsatz“ abgezogen, während ich fleißig die Armentafel nutzte, um mit dem so eingesparten Überlebensmittel-Etat meine Fahrtkosten zu bestreiten, während ich weiter rätselte, wie man sich ausgabenfrei bewerben soll.

Zweieinhalb Kilo Widerspruch

Endlich konsultiere ich eine Juristin. Sie legt sofort Widerspruch ein. Dem Widerspruch wird stattgegeben, „berufsnotwendige Kosten“ werden rückwirkend und fortan auf meine Honorare angerechnet, bis die Anrechnung – nachträglich – widerrufen wird. Erneuter Widerspruch. Der Anrechnungs-Widerruf wird widerrufen, dann wird der Widerruf des Widerrufs widerrufen und nach Wieder-Widerspruch werden alle Widerrufe widerrufen.

Zehn Monate Hartz IV, zehn Monatsabrechnungen, elf vielseitige und durchgehend fehlerhafte Bescheide, zehn Widersprüche. Zusätzliche unkorrekt korrigierte Korrektur-Bescheide und widerrufene Widerrufs-Widerrufe machten das Verwirrchaos komplett. Zweieinhalb Kilo Papier und 132 Mails und Faxe. Ich habe gewogen und gezählt. Nach dem zehnten Widerspruch erhalte ich, zufällig oder nicht, die Einladung meines „Fallmanagers“ (eine neugesetzliche Steuer-teurer-Kreation zur „individuellen Betreuung Arbeitsuchender“).

Eine ARGE-Einladung kann man – merke – nicht wie eine Tee-Einladung dankend ablehnen. Man kann sie überhaupt nicht ablehnen, denn das ist ein Pflicht-Termin. Also keine Ein-, sondern eine Vorladung. Was aber zugegebenermaßen amtsschimmelig-finsterfordernd klingt, während „Einladung“ informell-freundschaftlich-individuell-fördernd

rüberkommt, also viel positiver.

Der Fallmanager (FM) wirft einen flüchtigen Blick auf meine Vita: „Na, diese Auszeichnung da ist ja auch schon ewig her!“, und fragt, wie es denn so gekommen sei, will weitere Unterlagen weder sehen noch zu den Akten nehmen und legt mir – unbeschadet meiner Erwerbstätigkeit – ein mehrseitiges Schriftstück namens Eingliederungsvereinbarung (EV) zur sofortigen Unterschrift vor. So schnell? Bevor ich Verträge abschließe, lese ich sie ganz gern; also, ich mein' ja nur, ganz generell ... Der FM entlässt mich mit einer Lesefrist und einer kleinen Nötigung, wortlautend: „Sie werden das sowieso unterschreiben!“ ... Und was? Ich lese:

- A) soll ich unterschreiben, dass ich mich verpflichte, sechs Monate lang geflissentlich „alles“ zu tun, was die ARGEN mir anbefehlen? „Alles“ beinhaltet Ein-Euro-Jobs, berufliche und sozialintegrative Maßnahmen, Fortbildungen, Umschulungen, Einzel- und Gruppenveranstaltungen, deren Inhalt, Sinn, Zweck und Umfang flächendeckend undefiniert bleiben.
- B) soll ich unterschreiben, dass ich im Falle der Nichtunterschrift devotest mit einer 30 %igen Kürzung meiner Lebenshaltungskosten einverstanden bin ... und
- C) anderen atemberaubenden Unsinn mehr?

„Verfassungsrechtlich bedenklich und juristisch fehlerhaft“ urteilt meine Anwältin über das Dokument und empfiehlt eine „Stellungnahme“.

Ich denke weitreichend nach, nehme ausufernd Stellung, begründe tiefsinnig, formuliere rechtlich einwandfrei und versende fristgerecht und füge die bis dato verschmähten Unterlagen bei. Postwendend und vier Tage vor Ablauf der Frist, die wohl doch eher ein Ultimatum war, flattert mir ein Bescheid ins Haus. Der elfte Verwaltungsakt des Jahres bescheidet eine dreimonatige Sanktion mit 30 %iger Kürzung des „Eckregelsatzes“ wegen Arbeitsscheu, mangelnder Be-

werbungsaktivität, fehlender Unterlagen, unbegründet unbotmäßigen Handelns und Verweigerung meiner Unterschrift unter das Eingliederungsding. (Wobei ja selbst der ungekürzte Regelsatz bekanntermaßen nicht einmal das Existenzminimum deckt – Armendiät ist halt was anderes als Diäten!)

Zur Maßnahme verpflichtet

Tags darauf: „Einladung“ zur „Informationsveranstaltung Vermittlungsunterstützung“ eines Bildungsträgers namens hm-hm-hm-Akademie im Auftrag der ARGE. Veranstaltungsort: eine Fahrschule. Das Schulklo darf von Arbeitslosen nicht benutzt werden (weil die eh daneben pinkeln?); notdürftige Bedürftige werden auf die umliegenden Gaststätten verwiesen – ohne Erörterung versicherungsrechtlicher Fragen.



Lädt die ARGE zu einer Veranstaltung ein, ist dies meist ein Pflichttermin.

Inhaltlich läuft die Alo-Info-Gruppenstunde auf dem Niveau „Popeln Sie nicht in der Nase, wenn Sie sich wo vorstellen“. Besonders informativ: Die ARGE-Beauftragte tut öffentlich (wenngleich wohl kaum im Auftrag ihres Auftraggebers) kund, dass sie schon öfter darüber nachgedacht hätte, für den eigenen Alo-Fall „Geld unter der Matratze zu verstecken.“ Nach Info-Ende wird hurtig die nächste Gruppensitzung anberaumt. So schnell?? Noch bevor sich mir Inhalt, Sinn und Zweck der Maßnahme (oder was auch immer) erhellt haben??? ... Ich bitte die Profi-Unterstützerin um einen Besprechungstermin. „Keine Zeit“. Ich

bitte sie, sich meine Unterlagen anzusehen („keine Zeit“) ... oder zur späteren Einsichtnahme an sich zu nehmen. „Dafür habe ich hier keinen Platz“, sagt die Vielbeschäftigte, die mir die Türen zum Arbeitsmarkt öffnen soll ... und öffnet mir die Tür zur Straße.

Zwei Tage darauf: ein neuer Bescheid, mit dem Inhalt, dass die Inhalte der „Eingliederungsvereinbarung“, da nicht freiwillig von mir unterschrieben, nun zwangsangeordnet würden. Für den Fall fortgesetzter „Nichtbefolgung“ werden weitere Kürzungen des bereits Gekürzten angedroht, je nach Grad des bürgerlichen Ungehorsams durchaus auch „bis unterhalb der Mietgrenze“. „Exekution heute“, befinde ich.

„Klarer Fall von Amtsmissbrauch“, urteilt der Referent für Arbeitslosenrecht und empfiehlt eine Dienst- und Fachaufsichts-Beschwerde wegen „vorsätzlicher rechtsmissbräuchlicher Sanktionierung“. Vor allem aber: „Widerspruch einlegen! Sofort!“ ... ? Mir schwebt noch immer eine gütliche Regelung vor, durch vernünftige Zwiesprache zum Beispiel (im normalen Leben ja oft recht tauglich). Und so rufe ich die ARGE-Widerspruchsstelle an. Zuständige in Urlaub. Ich versuche es bei meinem Sachbearbeiter. Niemand da. Ich lasse mir vom „Servicecenter“ (nachdem ich es endlich erreicht habe) die Mail-Adresse der ARGE-Direktion geben und bitte auf elektronischem Wege um einen Gesprächstermin. Mail kommt zurück, Adresse falsch. Ich sende den Schrieb an meinen Sachbearbeiter mit der Bitte um Weiterleitung. Der ARGE-Direktor antwortet nicht.

Dann eben doch: „Widerspruch einlegen!“ Gewiss doch. Sofort. Die Frist verstreicht. Also einstweilige Verfügung beantragen! Sofort! Gewiss doch. Aber, aber: Ein Widerspruch hat keine „aufschiebende Wirkung“. Heißt im Klartext, ich bin, bis das Gericht über die „Einstweilige“ entschieden hat, Sklavin der ARGE.

In immer dichter werdender Frequenz erhalte ich nun „Einladungen“ der „Fachberaterin Vermittlungsunterstützung“, die



Zehrender Kampf um Rechte und Pflichten
© Gerd Altmann/Pixelio

mir auf die Sprünge helfen soll. Absage gilt nur bei „Arbeitsaufnahme, Vorstellungstermin oder Krankheit“. (Der Todesfall bleibt unerwähnt, obwohl es doch auf Amtsdeutsch heißt: „der Tod stellt die stärkste Form der Dienstunfähigkeit dar“.) „Einladung“? Naja ... Und wozu lädt man mich? Auf der „Einladung“ steht Maßnahme, doch die bewährte Helferin schreibt, das sei gar keine Maßnahme, sondern eine Info-Veranstaltung ... also ein Bewerbungstraining. Oder so. Alles klar? Ist ja auch egal, jedenfalls muss ich hin, sonst wird (unbeschadet meiner selbstlosen Erwerbstätigkeit) mein Regelsatz einen Kopf kürzer gemacht und der Gürtel um meine zierliche Taille enger geschnallt, denn Widerspruch hat keine aufschiebende und so weiter.

Wie wär's mit paranoider Schizophrenie?

„AU wie arbeitsunfähig!!!“, sagt meine Rechtsanwältin. Paranoide Schizophrenie? Wäre ja schon fast nicht mehr gelogen. Aber „krankgeschrieben“ könnte ich nicht mehr arbeiten, und ich will doch arbeiten, nichts als arbeiten! Gar nicht so einfach. Denn auf Weisung meiner Bewährungshelferin muss ich mir berufliche Termine ab sofort bestätigen lassen, „und zwar schriftlich!!!!“ Prima. So ein Outing als Arbeitslosengeld-II-Empfängerin steigert die Auftragschancen und macht sich besonders bei geschäftlichen Erstkontakten gut ...

Was tun? Zwecks Vermeidung weiterer Disziplinierungs-Maßnahmen vielleicht doch kusch antreten beim akademischen Training? Zu riskant. Die Fachfrau

macht pro Kurzmail bis zu sieben Fehler. Flüchtigkeitsfehler abgezogen, bleiben gravierende formelle, stilistische und orthographische Wiederholungstaten wie ArbeitSgeber, InSTUtionen, ect. Ect. Et cetera. Sollte diese Dame mich in den neuerdings angesetzten Einzelstunden anleiten, bei „ArbeitSgebern, InSTUtionen ect“, um Ein-Euro-Jobs nachzusehen, wäre Kritik unumgänglich. Mit Kritik aber gäbe ich womöglich „Anlass zum Abbruch der Maßnahme“, und müsste (laut Eingliederungsdiktat) dieselbe dann zahlen. Wovon? Hm, tja, steht nirgends; mutmaßlich ratenweise vom Gekürzten des Gekürzten. Einer nackten Frau kann man nicht in die Tasche greifen?

Die Einstweilige könnte mich einstweilen vor weiteren Lehrstunden in Unterwürfigkeitstraining bewahren. Sie könnte aber auch anders. Dann müsste ich de jure bis zum rechtskräftigen Urteil widerspruchslos mitwirkend „alles“ tun oder erdulden, was die ARGE sich für mich ausdenkt, und sei es noch so

hochfrequent widersinnig. Und: Letzte Sicherheit gibt's erst beim finalen Gerichtsurteil. Bis dahin könnten locker mal zwei bis drei Jahre vergehen. Erst dann wüsste ich definitiv und nachträglich, ob ich in der Zwischenzeit weit unter dem Existenzminimum gelebt haben müsste, oder ob ich mein reguläres Regelsätzchen von 345 Euro (Strom und Warmwasser inklusive) voll und ganz und gar verprasst haben dürfte.

Gestern rief mich die ARGE-Widerspruchsstelle an. Man dächte darüber nach, die Sanktion unter Umständen vielleicht eventuell teilweise ein wenig zurückzunehmen; wenn, ja, wenn ich denn bereit sei, das „Bewerbungstraining“ brav zu absolvieren, egal wie niveau- und sinnlos es möglicherweise wahrscheinlich tatsächlich und besonders naja in meinem Fall sei. Diese „Kröte“ müsse ich schon schlucken, wenn ich unsanktioniert weiterleben wolle. (Also weiterleben wolle.)

Krötenschlucken? Von „Krötenschlucken“ war ja noch nicht einmal im Skla-

ventraktat namens „EV“ die Rede! Und überhaupt: wer schluckt da wessen paar Kröten? Und übrigens: bei diesem Telefonat wurde ich auch aufgefordert, dem FM meinen Terminkalender zur Einsichtnahme vorzulegen. Aber das nur nebenbei. Trotz unzureichender Einkünfte bin ich zum 1.12. aus dem Bezug ausgeschieden. Auf eine Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde gegen wen auch immer habe ich verzichtet; nicht zuletzt, weil mein Drucker ... Wovon ich die nächste Miete zahle, weiß ich noch nicht. Aber es wird schon gehen.

Denn jetzt, da ich nicht einmal mehr Alogeld II beziehe (und deshalb, wenngleich noch ärmer als zuvor, auch die Armentafel nicht mehr in Anspruch nehmen darf), kannst Du, liebeR LeserIn, mich endlich zum Frühstück einladen, ohne dass ich das der Administration melden und 88 Cent dafür abführen müsste. Kein Witz. Hartz-IV-Regelung. Falls Du mir das Fahrgeld schenkst, könnte ich zum Frühstück sogar ganz legal von München nach Augsburg reisen. Ja, ich genieße nun aufs Neue sogar das Grundrecht der Freizügigkeit: Seit dem 1.12. darf ich meinen Sprengel wieder verlassen, ohne den ARGE diese verdächtige grenzüberschreitende Bewegung zu melden. Also: Freie Fahrt zum freien Frühstück für die freie Bürgerin!

Mit Bescheid vom 2.12.05 hat die ARGE den sanktionierenden Kürzungsbescheid „vollumfänglich“ zurückgenommen. Der Grund für eine Einstweilige Anordnung ist damit entfallen. In der Statistik erscheine ich nun vermutlich als: „nach Bewerbungstraining erfolgreich vermittelt“. Allerdings, laut ARGE-Rentenbescheid endete mein Leistungsbezug bereits am 30. April des Jahres. Nanu. Es wurden insgesamt 10,07 € an Rentenbeiträgen gezahlt. Aha. Und zwar für die Leistungsart „Arbeitslosengeld II ohne Arbeitslosigkeit“. Demnach bin ich überhaupt niemals arbeitslos gewesen.

Bettina Kenter: Krötenschlucken oder die Herrschaft der ARGEN, erschienen in der Anthologie „Armut“, Wittverlag, 2006



Wer seinen Verdienst aufstocken muss, braucht für den Behördenmarathon viel Ausdauer und vielleicht auch einen Rechtsanwalt